

# Allgemeine Geschäftsbedingungen mama marketing GmbH

---

(Stand: 10/2015)

## 1. Allgemeines

- 1.1. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und für alle Geschäfte mit dem Kunden.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Kunden müssen schriftlich vor einer geschäftlichen Zusammenarbeit vereinbart werden.

## 2. Vertragsschluss / Vertragsinhalt

- 2.1. Unsere Angebote verstehen sich als freibleibend. Die als „Rough Budget“ bezeichneten Angebote von der mama marketing GmbH (nachfolgend „mama“) sind unverbindlich und dienen lediglich als Einschätzung.
- 2.2. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch mama zustande.
- 2.3. mama behält sich die Eigentums- und Urheberrechte an den von ihr erstellten Unterlagen vor.
- 2.4. Verbesserungen und Änderungen an von Angeboten und Beschreibungen abweichenden Leistungen, die den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen und für den Auftraggeber zumutbar sind, behält sich mama vor.
- 2.5. Für Agenturen, die im Auftrag ihrer Kunden tätig werden, wird grundsätzlich keine AE gewährt.

## 3. Preise

- 3.1. Die Angebotspreise haben nur Gültigkeit, wenn der Vertrag insgesamt und nicht nur teilweise zustande kommt.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.3. mama ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.
- 3.4. Im Angebot nicht veranschlagte Dienstleistungen, die auf Wunsch des Kunden ausgeführt werden, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den jeweils aktuellen Vergütungssätzen mama in Rechnung gestellt. Das gilt auch für Mehraufwendungen, die durch falsche/unvollständige Angaben/Vorarbeiten des Kunden oder durch ihn beauftragte dritte Personen oder Unternehmen bedingt sind.

## 4. Leistungen

- 4.1. mama wird ausschließlich als Dienstleister für den Auftraggeber tätig und unterstützt diesen bei der Durchführung des Projekts, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2. Die Vertragspflichten von mama ergeben sich vorrangig aus dem zugrunde liegenden Budget.
- 4.3. Für die rechtliche Zulässigkeit der entwickelten und umgesetzten Aktionen haftet mama nicht, es sei denn bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. bei Verletzung von wesentlichen Pflichten.

## 5. Logistik

- 5.1. Versendet wird immer auf Kosten und Risiko des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 5.2. mama ist nach Ermessen zum Abschluss einer Transportversicherung berechtigt, deren Kosten der Kunde zu tragen hat.
- 5.3. Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Kunden abgetreten.
- 5.4. Gegenstände des Kunden, die zur Leistungserbringung von mama erforderlich sind, werden zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von mama genannten Ort angeliefert.

## 6. Kündigung

- 6.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu kündigen.
- 6.2. Nimmt der Kunde die Dienstleistungen von mama ohne wichtigen Grund nicht an oder kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vereinbarungsgemäß nach, so wird mama nach Setzung einer angemessenen Frist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz berechnen.
- 6.3. Als Schadensersatz kann mama den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Dienstleistungen sowie 50 % des Wertes der noch nicht erbrachten Dienstleistungen verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass kein oder lediglich geringerer Schaden entstanden ist.

## 7. Haftung

- 7.1. Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet mama nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen vereinbarungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.2. mama ist ermächtigt, im Namen und Auftrag des Kunden Fremdleistungen von Dritten in Anspruch zu nehmen. Für Mangel an den Leistungen dieser Dritten wird durch mama keine Haftung übernommen, sofern mama nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Kontrolle der Dritten nachgewiesen wird.

- 7.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet mama nicht für eingebrachte Gegenstände des Kunden, soweit mama nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder das Abhandenkommen der Gegenstände verursacht hat.
- 7.4. Im Übrigen ist die Haftung von mama, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 7.5. Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von mama.
- 7.6. Soweit mama beratend tätig wird und die Beratung nicht zu dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehört, geschieht das unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 7.7. Die Einschränkungen dieser Ziffern gelten nur im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit.

## **8. Schutzrechte**

- 8.1. Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Dienstleistungen von mama bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (z. B. Urheber- und Leistungsschutzrechte, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, ausschließlich bei mama. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für den bei der Auftragserteilung zugrunde liegenden Zweck. Änderungen an Konzepten, Entwürfen, etc. darf nur mama oder von ihr beauftragte Dritte bzw. Unternehmen vornehmen.
- 8.2. Der Kunde ist nur zur Nutzung für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke der Konzepte, Entwürfe etc. berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit vorheriger Zustimmung durch mama zulässig. Erzeugnisse, die von mama oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum von mama, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden. Zur Ausführung der Konzepte/Entwürfe ist ausschließlich mama berechtigt, soweit nicht vorab schriftlich anderes vereinbart wurde. Dies gilt auch für einzelne Bestandteile der Konzeptausarbeitung.
- 8.3. mama ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung gebrachten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen. Der Kunde ist verpflichtet, mama von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten entstehen, aufzukommen.
- 8.4. Die Vergütung deckt generell nur die Verwertungsrechte im nationalen Bereich ab. Sollten die von mama für den Kunden ausgearbeiteten Konzepte von anderen Ländergesellschaften ganz oder teilweise genutzt werden, so muss sich der Kunde schriftlich mit mama über eine angemessene Honorierung einigen.
- 8.5. mama ist berechtigt, Veranstaltungen, Promotions etc. aufzuzeichnen und diese mit zusätzlichen Informationen über die umgesetzten Maßnahmen zum Zweck der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

## **9. Aufbewahrung von Unterlagen**

- 9.1. mama bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von 12 Monaten auf.

## **10. Zahlungsbedingungen**

- 10.1. mama ist berechtigt, einzelne Dienstleistungen sofort nach Erbringung in Rechnung zu stellen.
- 10.2. Rechnungen sind, soweit nichts anders vereinbart, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig.
- 10.3. 50 % der Rechnungssumme sind mit Beauftragung fällig und können sofort in Rechnung gestellt werden.
- 10.4. Sollte Verzug des Kunden eintreten, ist mama berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugsschadensersatz in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. mama ist im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden nach Fristsetzung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

## **11. Aufrechnung und Abtretung**

- 11.1. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 11.2. Die Rechte des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung von mama übertragbar.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 12.1. Erfüllungsort ist Essen.
- 12.2. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Essen.
- 12.3. Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

## **13. Salvatorische Klausel**

- 13.1. Durch die Unwirksamkeit einer Vertragsklausel wird der Bestand des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Regelung.

## **14. Schriftformerfordernis**

- 14.1. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen. Das gilt auch für Vereinbarungen, die das vorstehende Schriftformerfordernis ändern.